



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Informationen für Eltern

«Checks» Leistungserhebungen



Informationen für Eltern

Das Schulamt plant ab dem Schuljahr 2022/23 die Einführung von Leistungserhebungen «Check dein Wissen», genannt «Checks», an den öffentlichen Schulen.

Die Checks werden jeweils am Ende der 2., 6. und 9. Klasse durchgeführt. Diese Zeitpunkte sind auf den Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» abgestimmt (Ende der Zyklen 1, 2 und 3), weil dann die Grundansprüche des Zyklus' erreicht sein sollten. Erfasst werden auf allen Stufen Kompetenzen in Deutsch (Lesen und Sprache im Fokus) und in Mathematik (Zahl und Variable, Form und Raum sowie Grössen, Funktionen, Daten und Zufall) sowie am Ende der 6. und 9. Klasse zusätzlich in Englisch (Hören und Lesen). Die Checks schliessen mit einem Fragebogen zu einem allgemeinen Schulthema ab.

Leistungserhebungen an Liechtensteiner Schulen sind gesetzlich verpflichtend (Art. 106 SchulG) und fanden in der Vergangenheit bereits im Rahmen der «Standardprüfungen» statt. Mit der Einführung des LiLe findet nun über Checks eine Erneuerung dieser Erhebungen statt, die zudem erstmals digital durchgeführt werden. Die neuen Checks wurden, wie die ehemaligen Standardprüfungen, vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich entwickelt. Die Auswertung der Ergebnisse findet ebenfalls dort statt.

Die Ergebnisse zeigen eine Momentaufnahme des Leistungsstands. Sie bieten aber auch einen Einblick in die Qualität des Liechtensteiner Bildungswesens und fliessen in den Bildungsbericht ein, der alle vier Jahre erscheint.

Durchführung / Fachbereiche

- **Checks P2** am Ende der 2. Schulstufe / Deutsch und Mathematik
- **Checks S6** am Ende der 6. Schulstufe / Deutsch, Mathematik, Englisch
- **Checks S9** Ende der 9. Schulstufe / Deutsch, Mathematik, Englisch

Bei den Checks S6 und S9 handelt es sich um Leistungserhebungen, die mit dem Notebook bearbeitet werden. Die Checks P2 finden mittels Tablet statt.

Weitere Informationen unter: www.check-dein-wissen.ch

Datenschutzinformation gem. Art. 12 und 13 DSGVO zu den Leistungserhebungen «Checks»

Allgemeines

Das Schulamt und das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (IBE) haben – im Zusammenhang mit der Durchführung der Bildungsevaluation über «Check dein Wissen» (kurz «Checks») – als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 26 Abs. 1 DSGVO eine Vereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäss der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllt.

Gemeinsame Anlaufstelle

Als Anlaufstelle für die betroffenen Personen i.S.v. Art. 26 Abs. 1 Satz 3 DSGVO wurde das Institut für Bildungsevaluation, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich, Schweiz Tel: +41 43 268 39 60 festgelegt. Dessen ungeachtet können Fragen zum Datenschutz auch an datenschutz@schulen.li übermittelt werden und werden in Zusammenarbeit mit dem IBE beantwortet.

Rechtsgrundlage und Verarbeitungszwecke

Die Datenübermittlung und -verarbeitung erfolgt zu gesetzlich festgelegten Zwecken. Diese ergeben sich gem. Art 81 SchulG. Diese Bestimmung regelt die Zulässigkeit der Datenverarbeitung zum Zweck des Bildungscontrollings, der Bildungsevaluation und der Bildungsforschung. Das Schulamt ist gem. Art. 81 Abs. 2 SchulG i. V. m. Art. 106 lit. a sublit. ff SchulG berechtigt zu diesen Zwecken Personendaten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders geschützter Personendaten, an das IBE als anerkannte (ausländische) Forschungsinstitution zu übermitteln (Art. 81 Abs. 2 Bst. b SchulG). Die Datenverarbeitung erfolgt daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO.

Umfang der Datenverarbeitung

Das Schulamt übermittelt dem IBE Daten zu Schulen und Schulleitungen die an den «Checks» teilnehmen. Die Registrierung der Schülerinnen und Schüler im Portal <https://user.check-dein-wissen.ch/login/> erfolgt über die Schulen. Im Portal werden Schulpersonal, Klassen und Schülerinnen und Schüler eingetragen. Für den Login werden den Schülerinnen und Schülern Zugangsdaten ausgehändigt.

Es werden folgende personenbezogene Daten bei der Durchführung der «Checks» erfasst:

- Name der Schule, Klassen und Klassenstufen
- Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der Schulleitungen und Schulsekretariate
- Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Unterrichtsfach der Lehrpersonen
- Name und E-Mail-Adresse, Geschlecht, Erstsprache, angepasste Lernziele, Schultyp und Klassenstufe der Schülerinnen und Schüler sowie Zugehörigkeit zu einer Schule und einer Klasse

Die Schülerdaten (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, angepasste Lernziele, Erstsprache Deutsch (ja/nein), Schultyp, Klassenstufe, Klassenzuordnung, Schüler-ID) werden zur Testdurchführung und -auswertung verarbeitet. Auf Grundlage der Datenaufbereitung bietet sich den Berechtigten die Möglichkeit zur Ergebniseinsichtnahme. Am Ende der Pflichtschule werden die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler vom IBE aus dem Portal gelöscht. Bei Vertragsbeendigung/Ende der erwarteten Schullaufbahn zwischen Schulamt und IBE entfernt das IBE den Personenbezug. Bei Testdurchführung (Zugriff erfolgt über Abruf der Webseite des Schulamtes und anschließender Anmeldung über allgemeine browserbasierte Anwendung via <https://user.check-dein-wissen.ch/login/>) werden folgende Datenkategorien verarbeitet/generiert:

Aufgabenbezogene und technische Informationen:

- Informationen zu den Tests (Checks, Fach, Kompetenzbereich, Beginn und Ende der Testsitzung)
- Eingegebene Lösungen der Aufgaben (Antwort, richtig, falsch, nicht gelöst, Betrachtungsdauer)
- Testteilnahme mit Start-/Endzeit
- Punktzahl pro Aufgabe (0 oder 1)
- leer gelassene Aufgaben
- Bearbeitungszeit pro Aufgabe
- IP-Adresse ohne letzte 2 Elemente
- Browser
- Betriebssystem
- Gerätetyp
- Bildschirmauflösung

Im Zuge der Datenaufbereitung werden folgende Daten generiert:

- Schülerfähigkeit
- Klassenmittelwert
- Schulmittelwert
- Checkmittelwert
- Prozentränge

Das IBE verarbeitet Personendatensätze zum Zweck der interkantonalen/internationalen Bildungsevaluation selbstständig weiter und verbindet die vom Schulamt übermittelten Datensätze mit jenen anderer Bildungsinstitutionen sowie Vertragspartnern. Es bestimmt die Mittel der Evaluation zur Auswertung und Analyse selbstständig.

Das Schulamt ist berechtigt die erfassten Rohdaten durch weitere Einrichtungen (etwa zur Erstellung des Bildungsberichts) auswerten zu lassen.

Datenübermittlung ausserhalb des EWR

Die Datenverarbeitung durch das IBE erfolgt in der Schweiz und damit ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Für die Schweiz besteht kraft Angemessenheitsbeschluss (2000/518/EG) ein angemessenes Datenschutzniveau.

Mittel der Verarbeitung

Die Registrierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt an den Schulen anhand lokal erstellter Excel-Dateien und durch Eingabe in das von der IBE lancierte Portal <https://user.check-dein-wissen.ch/login/> mittels Benutzerkennung und Passwort-eingabe. Der Zugriff erfolgt über allgemein im Schulnetz zur Verfügung stehende Webbrowser nach Abruf der Schulamtswebsite. Die Testdurchführung erfolgt unter Aufsicht von Lehrpersonen (um die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu vermeiden).

Die Testauswertung durch das IBE (lokale Datenaufbereitung) erfolgt nach Download der Rohdaten (via https-Zugang, nach Eingabe Benutzername, Passwort und IP-Whitelisting) über eine lokal installierte Statistik-Software. Auf dem lokalen Dateiserver werden personenidentifizierende Daten getrennt gespeichert und nur bei Bedarf verwendet. Die ausgewerteten Rohdaten werden von IBE ins Portal hochgeladen.



Technisch-organisatorische Massnahmen/Datenschutzfolgenabschätzung

Vom IBE wurden zur Durchführung und Auswertung der «Checks» folgende dem Stand der Technik entsprechende technisch-organisatorische Massnahmen festgelegt:

- Zutrittskontrollen/Zugriffskontrollen
- Pseudonymisierung
- Weitergabekontrolle
- Verschlüsselung (SSL-Verschlüsselung)
- automatisierte Kontrolle (Richtigkeit/Plausibilität)
- Stichprobenkontrollen/Softwaretestungen
- Eingabekontrollen
- On-Site und Off-Site-Backups (verschlüsselt mit Serverstandort Schweiz) etc.

Die für die Dienstleistungen erforderlichen Webanwendungen des IBE werden in einem Rechenzentrum mit Standort Schweiz betrieben. Dieses erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards und wurde nach ISO 27001, ISO 27017 und ISO 27018 zertifiziert. Die Verantwortlichen haben eine gemeinsame Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt.

Betroffenenrechte

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte und andere Betroffene haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) sowie diesbezüglicher Mitteilungsrechte (Art. 19 DSGVO).

Das Schulamt und das IBE haben zur Erledigung von Auskunftsbegehren und Bearbeitung von Berichtigungsanfragen die grundsätzliche Zuständigkeit des IBE festgelegt. Löschbegehren (Art. 17 DSGVO) und Widersprüche gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) werden nach Abstimmung des Schulamts und des IBE bearbeitet, d.h. die Entscheidung, ob Testdaten gelöscht oder berichtigt werden sollen, erfolgt erst nach Konsultation beider verantwortlicher Stellen. Ein Löschanpruch besteht gem. Art. 17 Abs. 1 Bst. a DSGVO wenn die Daten zur Durchführung der Bildungsevaluation nicht mehr erforderlich sind. Ein Anspruch auf Herausgabe von Daten (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da die Datenverarbeitung nicht auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags mit den Betroffenen erfolgt.

Beschwerderecht

Betroffene verfügen im Fürstentum Liechtenstein über ein Beschwerderecht bei der Datenschutzstelle Liechtenstein, Städtle 38, 9490 Vaduz, Tel: 00423 236 60 90.